

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1698. (2) Nr. 26285.

Gubernial = Verlautbarung.

Es sind nachbenannte Studenten, Handsipendien erledigt: 1.) Bei der von Johann Anton Thalnitscher v. Thalberg, gewesenen Dechant und Generalvikar zu Laibach, im Testamente vom 15. November 1713, errichteten Studentenstiftung, ist ein Platz im jährlichen Ertrage von 80 fl. 24 $\frac{3}{4}$ kr. C. M., erledigt. Dieses Stipendium ist vorzüglich für Studierende bestimmt, welche von den Schwestern des benannten Stifters abstammen. Und der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Domkapitel in Laibach. — 2.) Die von Adam Santner, gewesenen Generalvikar zu Laibach, im Testamente vom 21. März 1631, errichtete Studentenstiftung von jährlichen 25 fl. C. M. — Dieselbe ist bestimmt: a.) für solche Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind; b.) in deren Ermanglung für jene, welche Söhne von Laibacher Bürgern sind, in deren Abgang endlich; c.) für andere Studierende von ehelicher Geburt. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, hat jedoch bei einem Studierenden nur durch fünf, höchstens sechs Jahre zu dauern. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Domkapitel in Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche eines dieser beiden Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende Jänner k. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, die Studienzeugnisse von den zwei letzten Semestral-Prüfungen, so wie endlich Diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft diesfalls einschreiten wollen, noch insbesondere einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. December 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 1699. (2) ad Gub. Nr. 29867.

A V V I S O.

Si è reso vacante il posto di Catechista della Scuola Elementare maggiore di Cattaro, cui è annesso l'annuo soldo di fiorini quattrocento (400) in moneta di convenzione. — Corre l'obbligo al Catechista d'istruire gratuitamente nella religione anche le allieve della Scuola femminile quando venisse istituita. — Gli esami di concorso si terranno nel giorno 15 gennaio p. v. 1831 presso li Reverendissimi Ordinariati di Vienna, Lubiana, Gorizia, Trieste, Zara, e Cattaro rimanendo aperto il concorso stesso fino ai 10 del detto mese di gennajo. — Gli aspiranti deggiono far a questa parte pervenire le loro suppliche col mezzo del Governo alla cui giurisdizione appartengono; e se sono Dalmati presentarle al protocollo di questo Governo, mediante i loro capi d'ufficio, qualora fossero impiegati pubblici. — Tali suppliche sono da estendersi in lingua italiana, e da corredarsi con validi documenti per dimostrare oltre il nome, e cognome del candidato, la patria, l'età, lo stato ecclesiastico cattolico, gli studj fatti, et specialmente quello della pedagogia, gl'impieghi sostenuti, il numero degli anni di servizio, la conoscenza delle due lingue, italiana cioè, ed illirica, e finalmente, la buona condotta morale, da comprovarsi con certificato dell'Ordinario Diocesano. — Gli aspiranti dovranno poi anche dichiarare se sieno consanguinei, od affini con taluno degl'individui addetti al personale d'istruzione della Scuola. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 9 novembre 1830.
FRANCESCO LIEPOPILLI,
I. R. Segretario di Governo.

Z. 1687. (3) Nr. 28414/2911.

Vermög dem Inhalte des von dem k. k. Kreisamte Adelsberg mit Bericht vom 24. November d. J., Z. 7566, vorgelegten Impfungs-Ausweises für das Jahr 1830, hat die Schuß-

poeken, Impfung in allen Bezirken des Kreises einen so guten Fortgang gehabt, daß eine Weigerung gegen die Impfung nirgends statt fand, 2744 Kinder geimpft wurden, und nur zwei wegen Krankheit ungeimpft geblieben sind. Dieß wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende Individuen sich bei dem Impfungs-Geschäfte, vorzüglich verdienstlich gemacht haben. — In dem Bezirke Freudenthal: alle Seelsorger, dann der Oberrichter Ostermann zu Oberlaibach, und der Unterrichter, Jersch in zu Franzdorf. — In dem Bezirke Adelsberg: der Pfarrer zu Roschana Andreas Urschitsch, der Pfarrer zu Adelsberg Lucas Erschen, der Cooperator zu Slavina Krainag. — In dem Bezirke Senoschetsch: der Pfarrer zu Senoschetsch Anton Ukmar, und der Pfarrdechant zu Hrenoviz Joseph Adriani. — In dem Bezirke Wipbach: der Bezirks-Wundarzt Joseph Wolf. — In dem Bezirke Prem: die Geistlichkeit und der Bezirks-Wundarzt Johann Hatner. — Vom k. k. kaiserlichen Gubernium zu Laibach am 9. December 1830.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1700. (2) Nr. 14116.

V e r l a u t b a r u n g
des k. k. Laibacher Kreisamtes. — Durch den Tod der Ursula Feunifar, ist die Hausmeisterstelle im hiesigen Lyceal-Gebäude, die mit einem jährlichen Gehalte von 180 fl., freyer Wohnung, und für das Heizen der Defen mit einer jährlichen Belohnung von 50 fl. verbunden ist, zur Besetzung gekommen. — Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 20. k. M. und Jahres, bei diesem Kreisamte einzureichen, und legal nachzuweisen, daß sie nicht über 40 Jahre alt, verhehlicht, von gesunden starkem Körperbau und guter Moralität sind, und womit sie sich bisher ihren Lebensunterhalt erworben haben. — Ferner wird bemerkt, daß Tischler-, Maurer- oder Zimmermanns-Arbeiten kündigung Individuen der Vorzug vor andern eine dieser Arbeiten nicht kündigung Individuen gegeben werden wird, dann daß der Aufgenommene in keine andern, als in die gesetzlichen Verhältnisse eines Dienstbotens gelange. — K. K. Kreisamt Laibach den 22. December 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1696. (2) Nr. 8178.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Dr. Maximilian Wurzbach, über sein Ansuchen von der Curatel über den wahnsinnig erklärten Franz Radoni enthoben, und statt dessen Dr. Jacob Traun, als Curator aufgestellt worden.

Laibach am 14. December 1830.

Z. 1695. (2) Nr. 8179.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Johanna Germain, geb. Lackner in Triest, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. November 1830, in Laibach ab intestato verstorbenen Joachim Anton Lackner, die Tagsatzung auf den 24. Jänner 1831, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. December 1830.

Z. 1697. (2) Nr. 8165.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die Katharina v. Schluderbach, Witwe des verstorbenen Ludwig v. Schluderbach, gewesenen Besitzers des Gutes Nepce, wegen erhobenen Wahnsinnes zur eigenen Vermögens-Verwaltung für unfähig erklärt, und derselben der hiesige Hof- und Gerichts-Advocat, Dr. Mathias Burger, zum Curator beigegeben worden ist, daher nunmehr ein rechtsverbindendes Geschäft mit der genannten Curandinn nicht mehr, sondern nur mit ihrem Curator geschlossen werden kann.

Laibach am 14. December 1830.

Z. 1690. (3) Nr. 7951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Nicolaus Necher, wider Carl Berti, väterlich Franz Berti'scher unbedingt erklärten Erben, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 4147 fl. 10 kr. geschätzten Hauses, Nr. 216/ in der Herrngasse, wegen schuldiger 277 fl. 58 kr. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei

Termine, und zwar: auf den 24. Jänner, 28. Februar und 11. April 1831, jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitations- Bedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Nicolaus Recher, resp. dessen Vertreter, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. December 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 1502. (3) Nr. 1172.
Licitation executive
 der Hofstatt des Jacob Urbais in
 Pittay.

Vom Bezirks- Gerichte zu Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Urban Rauniker, Färber von Pittay, gegen Jacob Urbais im Markte Pittay, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. October 1829, Zahl 1191, schuldiger 78 fl. 41 kr. M. M., sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der dem Legtern im Markte zu Pittay gehörigen, der löbl. Herrschaft Weirelberg unter Rectif. Nr. 314 dienstbaren, sammt An- und Zugehör auf 792 fl. 20 kr. geschätzten Hofstatt gewilliget, und die Feilbietungs- Tagsatzungen auf den 29. November 1830, 7. Jänner und 7. Februar 1831, jedesmal im Hause des Executen in Pittay, Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Hofstatt- Realität bey der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb angebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Es werden daher Kauflustige, so wie die intabulirten Gläubiger an den vorgedachten Tagen um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität zu erscheinen, eingeladen.

Die Kaufsbedingungen, so wie das Abschätzungs- Protocoll können vor der Licitation in der Bezirks- Kanzley zu Sittich eingesehen werden.

Sittich am 14. October 1830.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird die zweite am 7. Jänner 1831, abgehalten werden.

1. 3. 1459. (3) Nr. 1770.
Feilbietungs- Edict.

Von dem k. k. Bezirks- Gerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey

auf Ansuchen des Johann Pauer von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, in die öffentliche executive Feilbietung der, dem Primus Robida von Utrif gehörigen, der Gült Wittichwald, sub Rectif. Nr. 7, dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 582 fl. 20 kr. M. M. geschätzten kaufrechtlichen Hofstatt, wegen aus dem Urtheile, ddo. 5. November 1829, intabulato 4. August 1830, schuldigen 260 fl. M. M. c. s. c., und Executionskosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 11. November, die zweite auf den 16. December l. J., und die dritte auf den 20. Jänner 1831, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Utrif bei dem Schuldner mit dem Besatze angeordnet, daß, falls diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Unbange eingeladen, daß die dießfällige Schätzung und Licitations- Bedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 5. October 1830.

Anmerkung. Hat bei der zweiten Feilbietung Niemand den Schätzungswertb angeboten.

3. 1691. (3)

Handels = Anzeige.

Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre einem verehrungswürdigsten Publicum ergebenst anzuzeigen, daß in seiner Spezerey- und Materialwaaren-Handlung, im Zebullischen Hause am alten Markt, nebst den schon bekannten Koschacker Tischwein, à 15 kr. die Halb- Bouteille, von heute an, auch ganz echter steierischer Pickerer Tischwein in Halb- Bouteillen à 17 kr. zu haben ist, und die leeren Bouteillen werden eben so wie beim Koschacker à 3 kr. pr. Stück wieder zurückgenommen. — Ferners ist daselbst auch der beliebte Gräker Dessert-Zwieback ohne Gewürz, dann mit Zimmet und Vanille, ganz frisch; so wie auch guter Groyer und Schweizer Käse, und echte Veroneser Salami, billigst zu haben.

Joh. Ossischegg.

3. 1701. (2)

Licitations = Ankündigung.

Das kaiserl. königl. Marine = Ober = Com-
mando macht hiemit allgemein bekannt: daß
am 13. des künftigen Monats Jänner 1831,
Vormittags um 11 Uhr, in dem gewöhnli-
chen Saale, neben dem Hauptthor des k. k.
Arsenals, mehrere für den Gebrauch der Ma-
rine nicht mehr taugliche ärarische Effecten ver-

steigert, und an die Bestbietenden überlassen
werden.

Die Gattung und Qualität der in Lose
abgetheilt zu veräußernden Gegenstände und
die zum Behuf der Zutritte bei der Versteige-
rung zu erlegende Neugelder sind in der nach-
stehenden Tabelle ausgewiesen, die übrigen Be-
dingnisse aber in der bei dem k. k. Militär-
Commando in Laibach ersichtlichen Licitations-
Anzeige vom 18. November 1830, S. 2136,
festgesetzt.

Lose	Benennung der zu veräußernden Gegenstände	Q u a l i t ä t			Neugeld für jedes Los <hr/> Destr. Lire
		Stücke	Pfund	Ellen	
1	Alte Feilen von Stahl	—	172	—	1100
	Altes geschmiedetes Eisen	—	23262	—	
	„ gegossenes „	—	13376	—	
	„ Blech	—	2883	—	
	Feil- oder Metallstaub	—	298	—	
	Packleinwand in Stücken	—	—	30000	1800
	Lumpen von Wolle	—	3016	—	
	„ „ Leinen	—	26001	—	
	Lumpen = Papier	—	186	—	
	Alte Wolle	—	4174	—	
2	Abfälle von Leder	—	1591	—	2500
	Stücke von Korkholz	—	552	—	
	„ und Sägestämme von Packholz	—	9881	—	
	Glascherben	—	674	—	
	Weißes Berg zweiter Gattung	—	18633	—	
	Getheertes Berg	—	150000	—	
	Abfälle von Berg	—	10338	—	
„ „ Hanf	—	13336	—		
	Verschiedene Werkzeuge und Geräth- schaften für Leinweber	20308	—	—	

Venedig am 10. December 1830.

Der Ober = Commandant der k. k. Marine:
Gamilcar Marquis Paulucci,
Vice = Admiral.

Der Ober = Verwalter und öconomische Referent des k. k. Arsenals:
Johann Franz Edler v. Zanetti.

T h e a t e r = N a c h r i c h t .

Der Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß heute Dienstag den 28. December
d. J. seine Benefice Statt finden, und an diesem Abende gegeben werden wird:

D e r S c h n e e .

Romische Oper in drei Acten. Musik von Ueber.
Wozu vorläufig seine ergebenste Einladung macht

Dero

ergebenster
Valentin Wenzel Nielas,
Mitglied des hiesigen ständischen Theaters.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 21. December 1830.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	89 3/4
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	77 3/4
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	45
Verloste Obligation., Hoffkam- mer, Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial, Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. 89 1/2 zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. 77 1/2 zu 3 1/2 v. H. 67 13/16
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	165 1/2
Wiener Stadt. Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	49 1/2
Obligation. der allem. und Ungar. Hoffkammer zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	49 1/4
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	39 2/5
Obligationen der in Frankfurt und Holland ausgenomme- nen Anlehen	zu 5 v. H. — zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. 77 1/2
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- ssen, Steyermark, Kärn- ten, Krain und Görz	zu 3 v. H. — zu 2 1/2 v. H. 49 — zu 2 1/4 v. H. — — zu 2 v. H. — — zu 1 3/4 v. H. — —
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	4 3/4 pCt.
Bank-Actien pr. Stück 998 fl. 10 in Conv. Münze.	

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 22. December 1830:

21. 13. 64. 74. 70.

Die nächsten Ziehungen werden am 5. und
19. Jänner 1831 in Triest gehalten werden.

3. 1714. (1)

Fasanen.

Im Fürstenhose, Haus = Nr.
206, sind frische wohlgenährte Fasa-
nen aus Böhmen angekommen, und
um billigen Preis zu verkaufen.

3. 1658. (1)

Theater = Nachricht.

Kommenden Donnerstag den 30. December 1830 wird im hiesigen ständischen Theater

Vortheile des Schauspielers Carl Kohn,

zum ersten Male aufgeführt:

Der schwarze Fritz, Räuberhauptmann im Thüringer Walde.

Romantisches Schauspiel in fünf Aufzügen, von Freyherrn v. Auffenberg.

Da der Ertrag dieser Vorstellung mir als Entschädigung für meine gegebenen Gast-
vollen überlassen wird, so wage ich es einem hohen verehrungswürdigsten Publicum vorläu-
fig meine ergebenste Einladung zu machen.

Carl Kohn, Schauspieler.

3. 1707. (1)

ad 3. Nr. 2504.

Convocation.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu
Neustadt als Abhandlungsinstantz, wird hiemit
bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Hrn.
Franz Ekrem, gerichtlich aufgestellten Vormun-
de der minderjährigen Herrn Alois Kuntarischen
Erben, de praes. 8. d. M., Zahl 2504, zur Be-
richtigung und Erforschung sowohl der Verlasspas-
siva als auch der Verlassactiva nach dem am 24.
März l. J. verstorbenen Herrn Alois Kuntara,
Inhaber des Gutes Steinbrüchl, die Liquidation-
Zugsagung auf den 8. Februar l. J., von 9 bis
12 Uhr Vormittags, vor diesem Bezirksgerichte
anberaumt. Wozu nun alle Jene, welche an die-
sen Verlass irgend eine Forderung oder sonstigen
Anspruch zu stellen haben, mit ihren diebställigen
Urkunden oder sonstigen Beihilfen, und Jene, wel-
che zu solchen schulden, mit dem Anhange zu er-
scheinen vorgeladen werden, als bei Ausbleiben
Ersere sich die üblen Folgen des §. 814 selbst zu-
zuzurechnen haben, letztere aber sogleich im ordent-
lichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am
10. December 1830.

3. 1706. (1)

Nr. 2503.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu
Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft kund
gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz
Ekrem, Vormundes der Alois Kuntarischen Pu-
pillen, de praes. 8. December 1830, 3. 2503, in
die öffentliche Feilbietung aus freyer Hand des,
zu diesem Verlasse gehörigen Mobilar = Vermö-
gens, als: Vieh, Getreid, Wein, Haus- und
Wirtschaftsgeräthschaften gerichtlich, und zur Vor-
nahme der Versteigerung = Zugsagung auf den
19. Jänner 1831 und die darauf folgenden Tage,
jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmit-
tags von 3 bis 6 Uhr, in Loco des Gutes Stein-
brüchl nächst Neustadt anberaumt worden. Wozu
die Kauflustigen mit dem Anhange zu erscheinen
vorgeladen werden, daß diese Mobilar = Gegen-
stände gegen gleich baare Bezahlung an den Meist-
bietenden übergeben werden.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am
8. December 1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1708. (1)

Nr. 29790/5137.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmung des Postrittgeldes für den ersten Semester des Solarjahres 1831. — In der Berücksichtigung, daß in Krain die Futterpreise gestiegen sind, wird für den ersten Semester des Solarjahres 1831 in Krain das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Station sowohl für Aeraial- als Privatritte von 56 kr. auf Einen Gulden in Conventionsmünze erhöht. — Die Gebühr für den Gebrauch eines gedeckten Wagens wird auf die Hälfte, und für einen offenen Wagen auf ein Viertel des Postrittgeldes von einem Pferde bestimmt. — Was jedoch das Schmier- und Postillonstrinkgeld betrifft; so hat es rücksichtlich dieser Gebühren in Krain bei der dormaligen Bemessung ferner zu verbleiben. — In Kärnten hat aber gar keine Aenderung der Postrittgebühren Statt zu finden. — In gleicher Berücksichtigung wird auch das Postrittgeld im Küstenlande von 1 fl. auf Einen Gulden 6 kr., in Galizien im Vadovizer, Bochnier, Tarnover, Sandezer, Jasloer, Reszower und Sanoker Kreise von 45 auf fünfzig Kreuzer, in den übrigen Kreisen aber von 40 auf fünf und vierzig Kreuzer, in Niederösterreich von 56 kr. auf Einen Gulden Conventionsmünze erhöht, die Gebühr für den Gebrauch eines gedeckten Wagens auf die Hälfte, und für einen offenen Wagen auf ein Viertel des Postrittgeldes von einem Pferde bestimmt, das Schmier- und Postillonstrinkgeld aber bei dem dormaligen Ausmaße belassen. — In den übrigen österreichisch-deutschen Provinzen, wie auch in Kärnten, haben sowohl das Postritt- und Postillonstrinkgeld, als auch die Schmier- und Wagengebühr bei dem dormaligen Ausmaße zu verbleiben. — Diese Postgebühren-Bestimmungen, werden in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 7. l. M., Zahl 44601, hiemit allgemein bekannt gemacht. — Laibach am 20. December 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Zahl 26859, ist der Districts-Ärztinnenposten in Canale, mit einem anklebenden Gehalte von jährl. 400 fl. in Erledigung gekommen. — Die Doctoren der Arzneykunde, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben ihre diesfälligen Gesuche bis 30. Jänner künftigen Jahrs 1831, bei dem benannten k. k. Gubernium einzureichen, und sich über ihr Vaterland, Geburtsort, Alter, Stand, Religion, Studien und Verdienste, so wie auch über die Kenntniß der deutschen, italienischen und krainerischen, oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 15. December 1830.

Benedikt Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1709. (1)

Nr. 27989/4862.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Vorschrift zur Erleichterung des Ausfuhrhandels rücksichtlich der Abnahme der Nebenzollgebühren. — Um der Waren-Ausfuhr jede zulässige Erleichterung zu gewähren, hat die hohe Hofkammer anzuordnen befunden, daß von den im Ausgange vorkommenden Gütern bei der Wornahme der Ausfuhr-Amtshandlung an den vorgeschriebenen Nebengebühren des Zettelgeldes und der Siegeltaxe, dann der Waggebühr nie ein den gebührenden Ausgangszoll übersteigender Betrag einzuhellen sey. Der Betrag, um den die gedachten Nebengebühren nach den über dieselben bestehenden Bestimmungen bei einer Ausfuhr-Zollerpedition vereint höher als die Ausgangs-Zollgebühr selbst entfallen, ist von der Parthei nicht zu fordern. Es versteht sich, daß wo die Nebengebühren nach den für dieselben vorgeschriebenen Sätzen ohnehin die Ausgangs-Zollgebühr nicht erreichen, dieselben wie bisher zu bemessen sind. — Dagegen soll in dem Falle, wo auf Ansuchen oder wegen Verschulden der Parthei, nachdem die vorschristmäßige Ausfuhr-Amtshandlung bereits gepflogen ward, eine neue Bollete ausgefertigt, die Abwage vorgenommen, oder die Anlegung der Siegel erneuert, die diesfällige Gebühr ohne Rücksicht auf die Größe des Ausgangszolles nach den bestehenden Bestimmungen eingehoben werden. — Die gegenwärtige Anordnung ist nicht bloß auf die Ausfuhr nach dem Auslande, sondern auch auf die in dem Verkehre zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen Provinzen des Kaiserstaates sich erge-

Z. 1710. (1)

Nr. 29602.

Vermög Eröffnung des k. k. Küstenländischen Guberniums in Triest, ddo. 7. d. M.,

(Z. Amts-Blatt Nr. 156. d. 28. December 1830.)

bende Essigobehandlung anzuwenden, und tritt bei jedem Zollamte von dem Zeitpunkte, mit welchem dieselbe dem Amte zukommt, in Wirksamkeit. — Diese hohe Anordnung wird in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 26. October l. J., 3. 37313, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 2. December 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Subernal-Rath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1713. (1) Erh. Nr. 6512. D.

Verlautbarungs = Edict.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Cameralherrschaft Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß über herabgelangte Bewilligung der wohlhöbl. k. k. vereinten illyr. Cameral-Verfallenen-Verwaltung in Laibach vom 19. l. M., Zahl 6512/5689, folgende mit Ende October 1830, aus dem bisherigen Pachtgenusse anheim fallende Garbenzehente auf drei, fünf und sieben weitere Jahre, seit 1. November d. J. angefangen, mittels öffentlicher Versteigerung an den nachbenannten Tagen in der hiesigen Amtskanzley, in Pacht ausgelassen werden, und zwar: Am 7. Februar 1831, Vormittags um 8 Uhr, auf drei Jahre, nämlich: seit 1. November 1830, bis hin 1833: die Zehentgemeinde Jarzhiadollina, Javorjoudull, Kopriunig, Sheroufkverh und Razhova, Sayrah, Staravaf, Dobrazhova, Novavaf, Wresenza und Ariopek. — Am 8. Februar 1831, Vormittags um 8 Uhr: Opato, na Verha, Dolleh und Sauraz, Podjeloubert, Neoflitz, Kladie, Altoflitz und Hoboufche, Podgora. — Am 9. Februar 1831, Vormittags um 8 Uhr: Laifche bei Tratta, Werda, Shettina, Kaukverh, Gabrou und Wresenza, Sapotniza und St. Florian, Stanifche. — Am 10. Februar 1831, Vormittags um 8 Uhr, auf fünf Jahre, nämlich: seit 1. November 1830, bis hin 1835: Die Zehentgemeinde Zarz, Daine, Salimlog und Olainig, Lauterfkverh und St. Clementis. — Am 11. Februar 1831, Vormittags um 8 Uhr, auf sieben Jahre, nämlich: seit 1. November 1830, bis hin 1837: Die Zehentgemeinde Sminz und Vodoule, Moiskrin, Peven, Stariduor, h. Geist, Zauchen, Ermern, Safnitz. — Am 12. Februar 1831, Vormittags um 8 Uhr:

Godeshitz, Tratta, Erengruben, Westert, Altack, Winkel, Werloch, Formach, Graenzu. — Wozu die Pachtliebhaber zur Anbringung ihrer Anbote, und die Zehentgemeinden mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzley eingesehen werden können. — Verwaltungsamte Laibach am 24. December 1830.

3. 1705. (1)

Convocations = Edict.

Nachdem bei der ritterlich deutschen Ordens-Commenda Laibach der bisherige Verwalter aus dem Dienste getreten, und dieser Posten neu besetzt worden ist, so werden bei dieser Gelegenheit alle Gene, welche an die Commenda irgend eine Forderung zu stellen, oder eine Zahlung an dieselbe zu leisten haben, hiemit aufgefordert, in der Zeit seit 7. bis 31. Jänner 1831 hieramts zu erscheinen, um diese Forderungen oder Schuldigkeiten zu liquidiren und solche entweder gleich oder nach den gemeinschaftlich gemacht werdenden Fristen zu berichtigen.

Verwaltungsamt der ritterlich deutschen Ordens-Commenda Laibach am 24. December 1830.

3. 1621. (3)

Nr. 574, B. P.

Licitations = Ankündigung.

Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Verfallenenverwaltung zu Laibach wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Lieferung des Stämpel-Neitopapiers vom 1. Februar bis Ende April 1831, mittels öffentlicher Concurrenz sicher gestellt werden wird. — Der Bedarf besteht in Vierhundert fünfzig Rießen, auch falls die Lieferung eine längere Zeitperiode umfassen sollte, was dem Ersteher bekannt gegeben werden wird, nach Erforderniß mehr, an mittelfeinen Kanzleypapier, welches im beschnittenen Zustande 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, und es wird dem Mindestbietenden mittelst Contractes in Lieferung überlassen werden. — Die Absteigerung wird am 3. Jänner 1831, Früh um 10 Uhr im Amtsgebäude der vereinten Cameral-Verwaltung im Freyherrn v. Bois'schen Hause auf dem Raan abgehalten werden, wozu alle Lieferungslustigen mit der Erinnerung eingeladen werden, daß die Contracts = Bedingnisse und Musterbögen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Expedit's-Direction daselbst eingesehen werden können. — Jeder Mitconcurrent hat am Tage der Versteigerung eine

Caution von 10 pr. Eto. nach dem aus dem Erstehungspreise entfallenden Geldbetrage entweder sogleich in Baren, oder mittelst öffentlichen, nach dem Börsencourse am Tage der Versteigerung berechneten Staatsobligationen, oder auch in gesetzlich versicherten Privatschuldverschreibungen zu erlegen. — Uebrigens wird noch beigerückt, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinen weiteren Anboten mehr Gehör gegeben werden wird, und daß der Mindestbietende gleich von der Unterfertigung des Licitations-Protocolls angefangen, verbindlich, und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey. — Laibach am 1. December 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1704. (1) Nr. 1025.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht, daß zur Liquidation und Abhandlung nach Martin Wutscher, Unterthan der Pfarregült St. Marcin zu Hraslie, die Tagfahrt auf den 31. k. M. Vormittags 9 Uhr hierorts bestimmt sey, wozu alle Verlassensprecher bei Gewärtigung der im S. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weixelberg den 15. December 1830.

Z. 1712. (1) Nr. 1083.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Weixelberg wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte der Concurs über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Weixelburger Bürgers, Anton Pogatschnig, der Concurs eröffnet worden. Daher wird Jedermann, der an diesen verstorbenen Schuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 31. März 1831 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Johann Homann zu Laibach, als Anton Pogatschnig'schen Concurs-Masse-Vetreter, bei diesem Bezirks-Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Termines Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschul-

deten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensationseigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statte gekommen wäre, abzutragen verhalten werden. Endlich wird zum Versuche eines gütlichen Einverständnisses und allfälligen alsogleichen Abthung dieses Concursgegenstandes eine Tagfahrt auf den 5. April k. J., Vormittags 9 Uhr hierorts angeordnet, bei welcher im Falle eines nicht zu Stande gebrachten Vergleiches der bisherige Vermögensverwalter bestätigt, oder ein neuer und ein Creditoren-Ausschuß gewählt, welchen die Administration des Massevermögens anvertraut werden würde.

Bezirks-Gericht Weixelberg den 21. December 1830.

Z. 1702. (1) Nr. 1919.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Reifnitz, als Concurs-Instanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Pirnath'schen Creditoren-Ausschusses, Herrn Johann Eschelschnig, Wenzel Strauß und Bartelmä-Urko, in den licitationsweisen Verkauf der gesammten, von dem Creditor Andreas Pirnath von Großpölland, in seinem Vermögensabtretungsgesuche, vom Bescheide 14. October 1825, zu seiner Concurs-Masse angegebener Activa, und zwar jener im Bezirke Gottschee, im Betrage pr. 790 fl. W. W., jener in Unterkärnten, in der Gegend von Gutenstein, Trauburg und Schwarzenbach unter der Herrschaft Bleiberg, im Betrage pr. 501 fl. 36 kr. W. W., und jener im Bezirke Reifnitz, im Betrage pr. 34 fl. G. M. gewilligt, und zur Bornahme derselben die Tagfahrt auf den 22. Jänner 1831, Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzley mit dem Beisatze bestimmt worden, daß obgenannte Activa nach dem Antrage des Creditoren-Ausschusses gleich bei der ersten Tagfahrt um jeden angebotenen Betrag dahin gegeben werden würden.

Bezirks-Gericht Reifnitz am 14. December 1830.

Z. 1703. (1)

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ueleben nachstehender Individuen, die Tagfahrten auf den 8. Jänner 1831 nach Maria Franz von Prelehsje; auf den 14. Jänner 1831 nach Jacob Rohan, 1/4 Hübler von Oberdorf; auf den 21. Jänner 1831 nach Johann Sadnet Kaischler von Raune, und nach Andreas Patitsch von Raune; auf den 24. Jänner 1831 nach Franz Sgonz von Deutschdorf, bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche zu obigen Verlassen etwas schulden oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Activ-Beträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirks-Gericht Reifnitz den 23. December 1830.